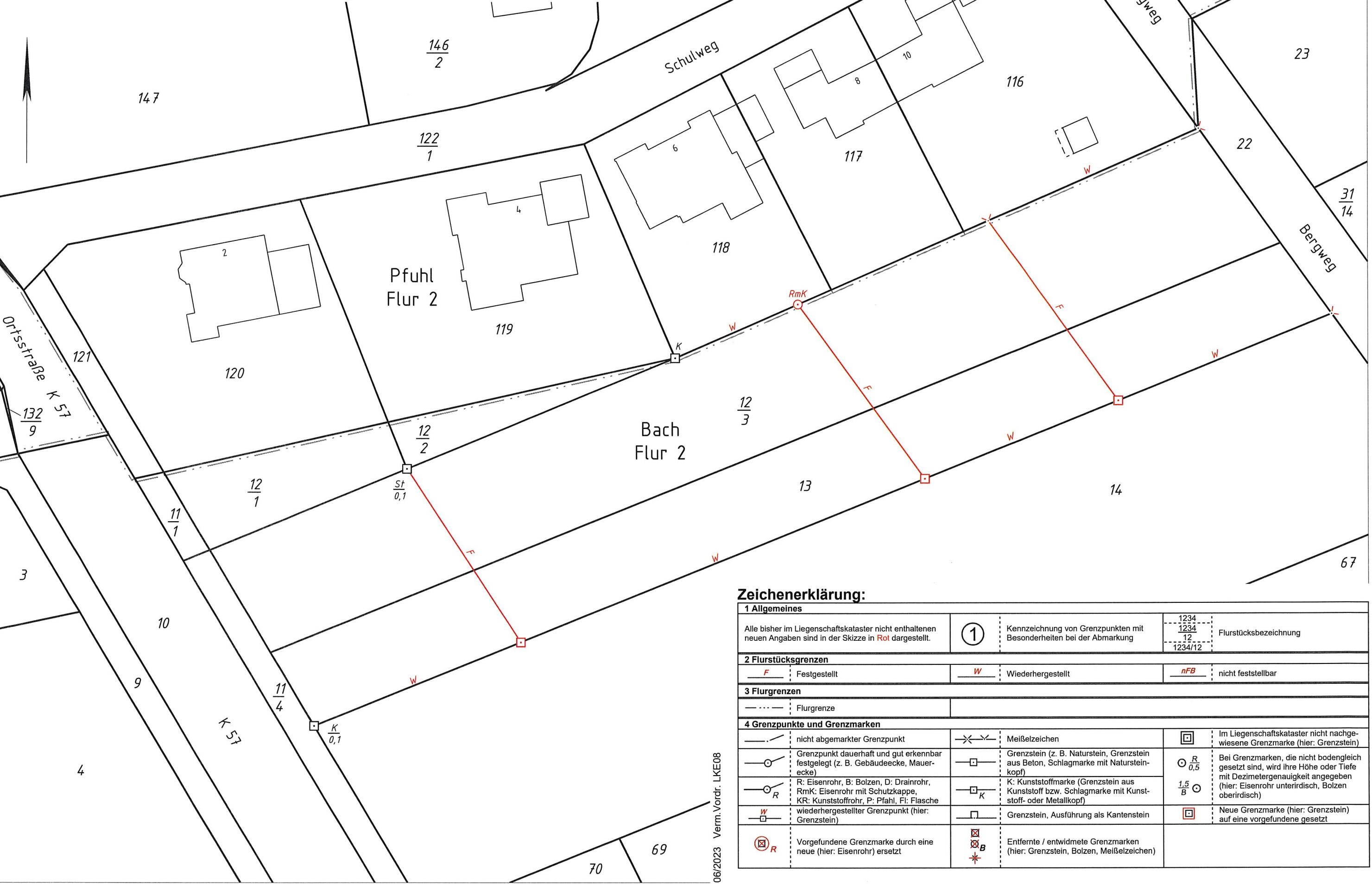


Skizze zur Grenzniederschrift
(unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.



Zeichenerklärung:

1 Allgemeines					
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.		①	Kennzeichnung von Grenzpunkten mit Besonderheiten bei der Abmarkung	1234 1234 12 1234/12	Flurstücksbezeichnung
2 Flurstücksgrenzen					
F	Festgestellt	W	Wiederhergestellt	nFB	nicht feststellbar
3 Flurgrenzen					
---	Flurgrenze				
4 Grenzpunkte und Grenzmarken					
---	nicht abgemarkter Grenzpunkt	✕✕	Meißelzeichen	□	Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)
○	Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeecke, Mauer- ecke)	□	Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Naturstein- kopf)	○_R ○_{0,5}	Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)
○_R	R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, Fl: Flasche	□_K	K: Kunststoffmarke (Grenzstein aus Kunststoff bzw. Schlagmarke mit Kunst- stoff- oder Metallkopf)	1,5 B ○	
□_W	wiederhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)	□	Grenzstein, Ausführung als Kantenstein	□	Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt
⊗_R	Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt	⊗_B *	Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)		